

Rn	Radon	Gemeinde-Nr.: _____
		Eingang: _____

➔ siehe Homepage des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) unter www.ch-radon.ch ➔

PLZ / Gemeinde: _____	Amt-Nr.: _____
Strasse / Ort: _____	Nr.: _____ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Schutz vor erhöhten Radongaskonzentrationen

1. Aufgaben als Bauherrschaft

Bei Neubauprojekten trifft die Bauherrschaft im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Präventionsmassnahmen zusammen mit dem Architekten oder einem Radon-Sachverständigen.

Bei bestehenden Gebäuden schafft spätestens vor anstehenden Renovationsarbeiten eine Messung Klarheit über die Notwendigkeit von Massnahmen.

2. Ein Radonrisiko in Ihrem Wohnbereich?

Die Radonkarte mit allen gemessenen Häusern im Kanton Bern kann unter www.be.ch/geoportal eingesehen werden.

Nur eine Radonmessung zeigt eindeutig, ob erhöhte Radonkonzentrationen vorhanden sind, denn die Radonwerte können von Haus zu Haus stark variieren. Ob getroffene Massnahmen erfolgreich sind, kann ebenfalls mit einer Messung leicht nachgewiesen werden.

Die Messung erfolgt während der Heizperiode in einem Wohnraum im Erdgeschoss. Die Messung dauert in der Regel drei Monate.

Die Fachstelle Radon des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) führt eine Liste von anerkannten Messstellen, bei denen Radon-Dosimeter bezogen werden können. Der Preis pro Dosimeter inklusive Auswertung liegt bei ca. 80 Franken.



3. Massnahmenvorschläge zur Minimierung der Radonkonzentration im Wohnbereich

Neubauten

- Naturböden im Keller nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen
- Wohnräume direkt über dem Erdreich nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen
- Durchgehende Fundamentplatte statt Streifenfundamente
- Beim Vorwärmen von Luft im Erdreich muss die Aussenluft durch gasdichte Rohre geführt werden
- Mit sorgfältigem Feuchtigkeitsschutz wird das Eindringen von Radon wirksam verhindert
- Durchführungen für Leitungen aller Art und Installationskanäle sorgfältig abdichten
- Absaugen der Bodenluft mit einem gelochten Röhrensystem
- Abgeschlossene Treppenhäuser, dichte Türen mit automatischen Türschliessern zwischen Kellerräumen und Wohnbereich

Altbauten

- Abdichten von Eindringstellen: Risse, Fugen, Installationsschächte
- Abdichtmassnahmen zwischen Keller- und Wohnbereich
- Einblasen von Frischluft in den Keller
- Entlüften des Wohnbereichs mit Wärmerückgewinnung
- Absaugen der Bodenluft mit einem gelochten Röhrensystem
- Mechanische Luftabführung unter dem Gebäude

4. Erklärung der Bauherrschaft

Der/die Unterzeichnende (Bauherr/in oder Vertreter/in mit Vollmacht) bestätigt, dass die erforderlichen Massnahmen zum Schutz vor erhöhten Radongaskonzentrationen nach den erkannten Regeln der Baukunde getroffen werden. Die Bauherrschaft hat zur Kenntnis genommen, dass die Bauabnahme grundsätzlich auch eine Radonmessung umfassen kann.

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Bauherrschaft: _____

5. Weitere Informationen über Radon

Bundesamt für Gesundheit (BAG),
Sektion Radiologische Risiken:
Informationen unter www.ch-radon.ch

- Liste von Radonfachpersonen
- Liste anerkannter Messstellen
- diverse Broschüren zum Thema Radon

Weitere Auskünfte:

Kantonales Laboratorium Bern

Abteilung Umweltsicherheit

Muesmattstrasse 19, 3000 Bern 9

Tel. 031 633 11 41, Fax 031 633 11 98

info.usi.kl@gef.be.ch

<http://www.be.ch/kl>

Rechtliche Grundlagen

- Strahlenschutzverordnung vom 26. April 2017 (StSV; SR 814.501), Art. 155-167